

# Windpark bei Mansbach: Biologe beklagt Mängel

16.08.19



±

Blick über Mansbach zur Abraumhalde von K+S: Auf den Flächen hinter dem Hohenrodaer Ortsteil möchte Investor PNE sechs Windräder errichten.

© Jan-Christoph Eisenberg

Mansbach/Oberbreitzbach – Sechs Windkraftanlagen möchte der Investor Pure New Energy AG (PNE) zwischen den Hohenrodaer Ortsteilen Mansbach und Oberbreitzbach errichten.

Von Ende Mai bis Ende Juni lagen die Planungsunterlagen öffentlich zur Einsichtnahme aus, am 3. September findet ein Erörterungstermin statt, bei dem die eingegangenen Stellungnahmen und Einwände abgewogen werden.

Der Mainzer Diplombiologe Olaf Kiffel macht dem Regierungspräsidium Kassel als Genehmigungsbehörde im Vorfeld schwere Vorwürfe: Das Verfahren solle offenbar wegen Drittinteressen gegen die Belange des Naturschutzes durchgesetzt werden. Kiffel ist selbst

Gutachter und überwiegend im Auftrag von Bürgerinitiativen tätig. Die Unterlagen für diesen Windpark habe er sich jedoch aus rein fachlichem Interesse näher angeschaut – und sei dabei auf schwere Mängel gestoßen.

Windräder, so Kiffel, seien dort eigentlich nicht genehmigungsfähig. Das Gebiet sei bereits bei der Flächennutzungsplanung kritisch bewertet worden und dürfe demnach – wenn überhaupt – erst nach der Bebauung von weniger konflikträchtigen Flächen in Betracht gezogen werden. „Warum es dennoch als Vorrangzone ausgewiesen wurde, ist völlig unverständlich“, kommentiert Kiffel. Wegen hoher Rotmilan-Dichte seien nach dem „Avifauna-Konzept“ des Regierungspräsidiums Kassel keine Windkraftanlagen zulässig.

Das vom Investor vorgelegte Fledermausgutachten sei mangels Unterschrift ungültig und dürfe deshalb im Verfahren gar nicht verwendet werden. Dem Zweitverfasser der Untersuchung fehle zudem die fachliche Qualifikation, der Erstverfasser sei Geschäftsführer des Naturschutzverbandes Nabu Schwalm-Eder, was für Kiffel eine Interessens kollision darstellt. Weiterhin fehlten zur geschützten Mopsfledermaus die Daten zu Quartieren, Flugstrecken und Jagdgebieten.

Die Rotmilan-Untersuchung habe ein erhöhtes Tötungsrisiko für mindestens vier Brutpaare bestätigt. Die als Schutzmaßnahme vorgeschlagene dauerhafte Abschaltung der Windräder tagsüber von Mitte März bis Mitte August hält Kiffel für ungeeignet: „Es ist nicht sichergestellt, dass die Rotmilane sich nur in diesem Zeitraum dort aufhalten.“ Nicht erfasst worden seien zudem die über 300 durchziehenden Tiere.

Die Abschaltung hält Kiffel ohnehin für vorgeschoben, denn diese solle aufhebbar sein, falls das umliegende Gelände für den Rotmilan entwertet wurde“. Das hält der Diplombiologe aber für rechtswidrig – schließlich werde dabei die Zerstörung der Brutstätten und ein mögliches Verhungern der Jungvögel in Kauf genommen. In der Zugvogel-Untersuchung wichen die Gutachter von ihrer eigenen Methode ab: Es sei darin nur von einem durchschnittlichen Vogelzug die Rede, obwohl die erhobenen Zahlen tatsächlich ein Beleg für überdurchschnittlichen bis extrem hohen Vogelzug seien.

Diese kritischen Gutachten seien bei der öffentlichen Auslegung – zumindest auf dem Internetportal des Regierungspräsidiums – jedoch nicht einsehbar gewesen. „Ich habe sie gesondert anfordern müssen, kurz vor Ende der Einwendungsfrist am 26. Juli noch erhalten und verkürzt Einwendungen erhoben“, berichtet Olaf Kiffel. Sein Vorwurf lautet deshalb: Die Öffentlichkeit sei um die Unterlageneinsicht gebracht worden – und damit auch um die Möglichkeit, sich kritisch mit den Plänen auseinanderzusetzen.

## **RP weist Vorwurf zurück**

Den Vorwurf, der Öffentlichkeit kritische Gutachten vorenthalten zu haben, weist der Pressesprecher des Regierungspräsidiums Kassel, Michael Conrad, auf Nachfrage unserer Zeitung zurück. Bei Offenlegungen sei es gemäß der gesetzlichen Bestimmung vielmehr hessenweit üblich, online nur diejenigen Dokumente zu veröffentlichen, auf die in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Bezug genommen werde. Bei der Offenlegung in Papierform in den Rathäusern der betroffenen Gemeinden seien alle Gutachten einsehbar gewesen, betont Conrad. Um dem Erörterungstermin nicht vorzugreifen, wolle er inhaltlich nicht auf Kiffels Einwendungen eingehen, so der RP-Sprecher. Schließlich diene der Termin am 3. Dezember dazu, anhand der eingegangenen Einwendungen mögliche Mängel und Probleme zu identifizieren.

## **Gemeinde hat Bedenken, würde vom geplanten Windpark aber finanziell profitieren**

Die Windkraft-Pläne waren bereits mehrfach Thema in der Hohenrodaer Gemeindepolitik. In seiner Sitzung im vergangenen Juni hatte das Gemeindeparlament einstimmig eine Stellungnahme zu dem Vorhaben auf den Weg gebracht: Demnach befürchtet die Gemeinde durch die Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von 238,5 Metern Eingriffe in die Natur, die über der natürlichen Belastungsgrenze liegen, zumal auch noch die Kalihalde teilweise auf dem Gemeindegebiet liegt. Gleichwohl würde Hohenroda vom Bau der Windräder finanziell profitieren. Damit die Gemeinde – falls die Anlagen genehmigt werden – nicht leer ausgeht, hatte das Gemeindeparlament im vergangenen Dezember einem Pachtvertrag mit dem Investor PNE zugestimmt.

Für das rund 94 Hektar große Areal, auf dem der Windpark entstehen soll, wurde ein Flächenpool gebildet. Von den Pachteinnahmen – 45 000 Euro pro Jahr und Anlage – sollen so nicht nur die Eigentümer profitieren, auf deren Flurstücken die Türme tatsächlich stehen, sondern anteilig auch deren Nachbarn. Mit Wegeparzellen und einer Ackerfläche ist auch die Gemeinde Hohenroda beteiligt und erwartet jährlich 25 000 Euro Pacht. Neben dem Betreiber sollen auf freiwilliger Basis auch die Grundstückseigentümer zehn Prozent ihrer Pachteinnahmen an einen Förderverein zahlen, der das Geld für gemeinnützige Zwecke in den betroffenen Orten verwendet.

(Quelle: <https://www.hersfelder-zeitung.de/lokales/hohenroda-eiterfeld/hohenroda-ort692909/windpark-mansbach-biologe-beklagt-maengel-12916904.html>)